LMD - Messtechnik & Dienstleistungen im Bereich Gasrohrnetzprüfung und erneuerbare Energie

www.rohrnetzkontrolle-gas.de informiert über die Leistungen des Unternehmens

Einen kompetenten und qualifizierten Dienstleister für das Gasrohrnetz , der bereits seit fast 20 Jahren auf diesem Gebiet tätigt ist, finden Kunden in dem Unternehmen LMD - Messtechnik & Dienstleistungen, welches sich auch seit neustem auf Leistungen im Bereich Erneuerbare Energie wie Photovoltaikanlagen und Stromspeicher spezialisiert hat. Das Unternehmen ist langjährig als Dienstleister für Energieversorger und Industrieunternehmen im Einsatz. Diese Erfahrung stellt die Kompetenzen des Unternehmens sicher. Zusätzlich werden alle Mitarbeiter regelmäßig durch externe und interne Fachseminare geschult.

Zu den Leistungen des Unternehmens zählen u. a. die Prüfung von erdvelegten Gasleitungen ,der Gashausinstallationen wie die Gebrauchsfähigkeitsprüfung nach den DVGW-Arbeitsblättern. Eine Überprüfung von Gasrohrleitungen auf Werksgeländen, die sich innerhalb von Industrieanlagen und öffentlichen Gebäuden befinden, kann ebenfalls durch das Unternehmen vorgenommen werden. Kompetenz zeigt das Unternehmen auch beim Wechsel von Gas-,und Wasserzählern werden fachkundig ausgeführt. Zusätzlich wird natürlich auch das Messen der Odormittelkonzentration in Gasversorgungsnetzen (S-Free/ THT/ TBM) angeboten.

Durch die vielseitigen Leistungen, die das Unternehmen anbietet, sind Kunden bei allen, in diesem Bereich benötigten Dienstleistungen, in den besten Händen und können darauf bauen, dass jeder Auftrag zuverlässig und fachkundig durchgeführt wird. Die Webseite www.rohrnetzkontrolle-gas.de informiert weitreichend über alle Leistungen des Unternehmens.

Pressekontakt

INTRAG Internet Regional AG

Herr Tobyas Gleue
Sophienblatt 82-86
24114 Kiel

intrag.de/
presse-stelle@intrag.de

Firmenkontakt

LMD Messtechnik & Dienstleistung

Herr Reinhard Lessmann
Schlehenweg 22
33129 Delbrück

rohrnetzkontrolle-gas.de
info@rohrnetzkontrolle-gas.de

siehe Hp. - Startseite 1. Absatz